

Das Deutschlandjahr

Ziele, Debatte, Rechtsfragen

I. Ausgangslage

Die CDU Deutschlands diskutiert über ein „Deutschlandjahr“. Vorgeschlagen wurde hierbei unter anderem ein verpflichtendes Dienstjahr, weitere Diskussionen fokussierten ein Jahr der freiwilligen Einbringung. Diese Ideen wurden im Rahmen der Zuhör-Tour 2018 von vielen Teilnehmern angeregt. CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer konkretisierte Ende November 2019 die Ideen im Rahmen des „Werkstattgespräch Dienstpflicht“.

Bereits auf dem 31. Parteitag in Berlin, aber auch auf dem 32. Parteitag der CDU in Leipzig wurden zahlreiche Anträge über die Ausgestaltung des „Deutschlandjahrs“ eingebracht. Die Quintessenz aus diesen Anträgen und auch dem Werkstattgespräch sollen nun im Rahmen des Grundsatzprogrammprozesses weiterentwickelt werden.

Für das Thema „Dienst für die Gesellschaft“ und die Diskussion um seine Ausgestaltung wollen wir uns ausreichend Zeit nehmen. Dabei sollen die unterschiedlichen Varianten eines verpflichtenden oder eines freiwilligen Dienstes abgewogen werden.

II. Worum geht es in der Debatte?

Zusammenhalt

Beim Dienst für die Gesellschaft geht es darum, was uns als Gesellschaft zusammenhält. Das Verhältnis zwischen Bürger und Staat ist geprägt von Rechten und Pflichten. Wir alle stehen in der Verantwortung, uns einzubringen im Sinne des Gemeinwohls. Diese Haltung ist bei Christdemokraten besonders ausgeprägt, denn wir denken immer Freiheit und Verantwortung zusammen.

Leistung für die Gesellschaft

Uns geht es dabei um mehr, als die bindende Wirkung der ehemaligen Wehrpflicht oder eines Ersatzdienstes. Es geht darum, was jeder Einzelne für die Gesellschaft tun kann. Die Vorschläge zu Dienstpflicht, Wehrpflicht, Freiwilligendiensten oder mehr bürgerschaftlichem Engagement gehen weit über ganz konkrete Fragen und Aufgaben hinaus. Für viele Mitglieder der CDU bringen sie zum Ausdruck, worum es den Anhängern der christlich-demokratischen Mitte im Herzen wirklich geht: Es ist ein zutiefst bürgerlicher Gedanke,

seinem Land und der Gesellschaft etwas zurückgeben zu wollen. Es geht darum, wie wir ein besseres Verhältnis zwischen dem Recht des Einzelnen auf ein selbstbestimmtes Leben und der Pflicht gegenüber der Gemeinschaft in diesem Land herstellen können, als wir es bisher haben.

Integrationskraft

Eine alle Menschen eines Jahrganges umfassende Dienstpflicht kann darüber hinaus eine stark integrierende Wirkung haben – in beide Richtungen. Junge Menschen, die selbst oder in zweiter oder dritter Generation aus anderen Ländern oder sogar Kulturen kommen, werden durch den Dienst enger an unser Gemeinwesen herangeführt. Gemeinsam fördert ein solcher Dienst den Austausch in die jeweils andere Richtung.

Ehrenamt

Den vielen Freiwilligen in Deutschland gilt unser großer Dank und unsere Anerkennung. Ihr Einsatz ist unverzichtbar, sie sind „Helden des Alltags“. Sie tragen erheblich zum Zusammenhalt bei. Wir wollen, dass sich zukünftig noch mehr junge Menschen ehrenamtlich engagieren. Dazu wollen wir ehrenamtliche Arbeit weiter entlasten, unterstützen und ausbauen. Ehrenamtliche Arbeit darf nicht in Konkurrenz zu einer Dienstpflicht treten.

III. Welche Aufgaben können in einer „Dienstpflicht“ übernommen werden?

Das Spektrum denkbarer Dienste ist breit. Es umfasst u.a.:

- soziale Dienste, z. B. in Kinderhort, Obdachlosenbetreuung oder Pflegediensten
- Betreuungs- und Bewegungshilfe, z. B. in Vereinen oder zur Jugendfreizeit
- religiöse und kirchliche Dienste, z. B. bei Jugend- oder Seniorenveranstaltungen rund um Kirche, Synagoge, Moschee oder anderen mehr
- kulturelle Dienste, z. B. in Theatern oder Museen
- ökologische Dienste, z. B. zum Umwelt- oder Naturschutz im Wattenmeer oder in Forsten, zur Biotoppflege und Artenzählung
- Rettungsdienste
- (technische) Hilfsdienste, Zivil- und Katastrophenschutz, z. B. beim THW
- Landesverteidigung, hier die Bundeswehr

IV. Wie könnte eine „Dienstpflicht“ organisiert werden?

Der Gedanke, dass Pflegeleistungen von widerwillig tätigen jungen Menschen übernommen werden, ist wenig ansprechend. Pflichtzuweisungen in bestimmte Bereiche sind daher nicht zielführend. Vielmehr sollen alle jungen Menschen selbst entscheiden, welche Aufgabe für sie in Frage kommt – wir wollen hier für den Fall eines verpflichtenden Dienstes größte Wahlmöglichkeit. Idealerweise vereinbaren beide Seiten den Dienst direkt miteinander. Das führt zu einer größeren Identifikation mit der Aufgabe und dem Bereich.

Für die Zeit des Dienstes muss eine umfassende soziale Absicherung erfolgen. Dazu zählen neben Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherung auch Unterkunftskosten und Heimfahrten sowie ein „Taschengeld“, beispielsweise auf 450-Euro-Basis.

V. Warum Dienstpflicht statt freiwilliger Dienst?

Junge Menschen, die heute schon einen freiwilligen Dienst leisten, haben fast durchweg hohe soziale Kompetenz, ein hohes Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein und eine enge Bindung an Staat und Gesellschaft.

Ziel muss es sein, mit einem solchen Dienst nicht nur diese Gruppe sondern alle zu erreichen. Ein besonderer Mehrwert für unsere Gesellschaft entsteht dann dadurch, wenn sich Menschen aus unterschiedlichen Gruppen und Milieus begegnen und austauschen.

VI. Bisherige Dienstpflicht oder freiwillige Dienste

Bereits die aktuelle Debatte über die Ausgestaltung eines „Deutschlandjahrs“ zeigt, dass es eine Vielzahl an Meinungen und Argumenten zu diesen Vorschlägen gibt. Diese Debatte trägt sich durch Politik und Gesellschaft. Dabei diskutieren die Beteiligten nicht nur das Pro und Contra, sondern auch die rechtlichen Fragen.

Wehr- und Ersatzdienst

Bis zum Jahr 2011 wurden junge Männer in Deutschland zum Wehrdienst einberufen. Wer stattdessen einen Wehersatzdienst leisten wollte, konnte diesen bei THW, Feuerwehr, Rotem Kreuz oder anderen sozialen Diensten leisten. Davon haben viele junge Männer

Gebrauch gemacht. Mit dem Aussetzen der Wehrpflicht gab es auch keinen Ersatzdienst mehr. Stattdessen werden seither freiwillige Dienste befördert und beworben.

Bundesfreiwilligendienst

Am 1. Juli 2011 startete die CDU-geführte Bundesregierung den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Rund 40 000 Frauen und Männer engagierten sich Ende 2018 im BFD: Vor allem in Kindergärten, Schulen, kulturellen Einrichtungen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sind sie aktiv. Aber auch im Naturschutz, dem Zivil- und Katastrophenschutz sowie im Bereich der Integration leisten viele Ehrenamtler ihren Dienst.

Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr

Ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten vor allem junge Frauen und Männer – unter anderem in sozialen Einrichtungen von Jugendzentrum bis Altenpflege, in Sportvereinen oder für den Umwelt- und Naturschutz.

VII. Dienstpflicht – die rechtlichen Fragen

Ein verpflichtender Dienst ist auf Grundlage derzeitiger Gesetze in Deutschland nicht ohne weiteres möglich. Deshalb muss mit der Debatte um eine Dienstpflicht eine Debatte um Gesetzesänderungen geführt werden.

Das Grundgesetz (GG)

Das Grundgesetz erlaubt schon jetzt, junge Männer zum Dienst in der Bundeswehr, im Bundesgrenzschutz oder in Zivilschutzverbänden heranzuziehen (GG, Art. 12a). Die Einberufung zum Dienst wurde aber 2011 ausgesetzt.

In Artikel 12 (2) steht aber auch: „Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.“ Zu klären wäre in dieser Debatte, welcher Art diese „Dienstpflicht“ sein darf. Hierzu zählen laut Legal Tribune online (LTO) vom 9.8.2018 nur Dienste, die mit der Landesverteidigung in Zusammenhang stehen. Dass zur Landesverteidigung zumindest auch pflegerische Dienste in Krankenhäuser oder Reparatur- und Bergungseinsätze bei Feuerwehr und THW zählen, scheint unstrittig. Allgemeine soziale Dienste wie Kinderbetreuung zählen aber laut allgemeiner Einschätzung nicht dazu.

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Auch nach der EMRK darf eine allgemeine Dienstpflicht nicht grundsätzlich eingeführt werden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ordnet einen verpflichtenden gesellschaftlichen und sozialen Pflichtdienst unter den Begriff Zwangsarbeit ein.

Auch nach der EMRK dürfen verpflichtende Dienste zum Landesschutz eingeführt werden. Anders als das Grundgesetz wird aber nicht nach Geschlechter unterschieden; der Dienst trafe hiernach alle Geschlechter.

VIII. Wann soll eine „Dienstpflicht“ einsetzen?

Ziel ist es, dass jeder Jugendliche ein gesellschaftliches soziales oder ökologisches Pflichtjahr absolvieren soll. Darüber hinaus sollen aber auch interessierte ältere Menschen Möglichkeiten für einen Dienst an der Gesellschaft haben. Eine Dienstpflicht könnte, so eine der Erkenntnisse aus dem Werkstattgespräch, im Rahmen eines Kontenmodells über einen längeren Zeitraum für alle Lebensalter geregelt werden.

IX. Fazit

Unstrittig ist, dass ein sozialer, ökologischer oder anderer Dienst an der Gesellschaft grundsätzlich zu begrüßen ist. Die CDU unterstützt ausdrücklich die angebotenen Möglichkeiten eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes, weitere Angebote der Länder und andere mehr. Die CDU will in einem ersten Schritt auf dem Weg zu einem „Deutschlandjahr“ diese Dienstleistungen über eine bessere Anerkennungskultur mehr als bisher anerkennen, unterstützen und öffentlich machen.

Darüber hinaus kann auch ein verpflichtender Dienst sinnvoll sein, wie es schon während der Zuhör-Tour deutlich angesprochen wurde. Wie eine solche Dienstpflicht aussehen kann, wird intensiv im Rahmen der Arbeiten am CDU-Grundsatzprogramm diskutiert.

Stand: 29. November 2019